

2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Gemeinde Tettenweis

Die Gemeinde Tettenweis erlässt aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

§ 1

§ 6 (Abgabesatz) erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner 17,90 Euro im Jahr.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tettenweis, den 18. April 2007


Alois Bachmeier
1. Bürgermeister

